



**Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Gühlen-Glienicke und Neuruppin gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
hier: Ankauf eines Grundstückes in Gühlen-Glienicke für die Errichtung einer neuen Feuerwache Nord mit integrierter soziokultureller Nutzung (Dorfgemeinschaftshaus) sowie eines Waldgrundstückes in der Gemarkung Neuruppin
Drucksache-Nr.: 2025/6 – nichtöffentlich –**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf nachfolgend benannter Grundstücke:
 - a) Gemarkung Gühlen-Glienicke, Flur 10, Flurstück 243 (52 m²), Flurstück 244 (1.918m²), Flurstück 245 (63m²) und Flurstück 246 (1.517m²) mit einer Gesamtgröße von ca. 3.550m²

und
 - b) Gemarkung Neuruppin, Flur 4, Flurstück 40 mit einer Größe von 4.815m²
2. Von der Veröffentlichung des Namens und der Anschrift der Verkäuferin sowie der Höhe des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.